

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau nach § 3 Abs. 2 BauGB.

#### Gebiet: westlich Hamburger Straße (L94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße/Hamburger Straße

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf 46. Änderung des F-Planes der Gemeinde Trittau für das Gebiet westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße / Hamburger Straße und die Begründung liegen vom

**17.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau in Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement, jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. 2. Flächennutzungsplan Teil 1, 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)
2. Landschaftsplan vom 27.08.2001, sowie 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes vom 14.06.2017
3. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 59
4. Lärmuntersuchung des Büros für Bauphysik Karsten Hochfeld vom 28.09.2018
5. Faunistische Potenzialanalyse mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag durch das Büro BBS Greuner Pönicke vom 17.04.2019

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Art der Information</b>
Mensch	Kinderbetreuung	Lärmuntersuchung des Büros für Bauphysik vom 28.09.2019
Tiere/Pflanzen	Artenschutz  Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und Minimierung von Lebensraumverlusten  Maßnahmen zum Ausgleich	<b>Schutzgut Tiere:</b> Aussagen bzw. Hinweise und Anregungen zu einzelnen Tiergruppen und Arten <ul style="list-style-type: none"><li>• faunistischen Bestand und artenschutzrechtliche Prüfung des Büros BBS vom 17.04.2019</li><li>• faunistische Potenzialanalyse (Abschnitt 5) und Umweltbericht (Abschnitt 2.3)</li><li>• Landschaftsplan vom 27.08.2001 sowie 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes vom</li></ul>



Schleswig-Holstein Netz AG (eingereicht am 02.08.2018, 13.08.2018)  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie, Tourismus (eingereicht am 19.09.2018)

**Zum Schutzgut Landschaft:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 30.08.2018)  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (eingereicht am 31.08.2018)  
BUND/NABU (eingereicht am 23.08.2018)  
Handwerkskammer Lübeck (eingereicht am 10.08.2018)

**Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

Archäologisches Landesamt (eingereicht am 02.08.2018)

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.Trittau.de](http://www.Trittau.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-F46AE> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 46. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Trittau, 07.06.2019

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement